

Ein Jahr Kampagne für ein Sanktionsmoratorium

Was ist die Kampagne für ein „Sanktionsmoratorium“? Wer verbirgt sich hinter dem gleichnamigen Bündnis?

Vor fast einem Jahr wandte sich ein Bündnis aus WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen und AktivistInnen aus Erwerbsloseninitiativen mit einem Aufruf nach Aussetzung des Hartz-IV-Sanktionsparagraphen an die Öffentlichkeit. Sanktionen würden vielfach willkürlich und rechtswidrig verhängt, zudem seien sie in vielen Fällen existenzbedrohend für die Betroffenen und ihre Familien. Ein Nachdenken über den Sinn des Bestrafens von Erwerbslosen sei dringend geboten. Es gelte, die Ursachen von Massenarbeitslosigkeit in den Blick zu nehmen und in einer offenen Debatte Vorschläge für eine andere Arbeitsmarktpolitik zu erörtern.

Das Bündnis vereint unterschiedliche Zielvorstellungen zum Umgang mit dem

Leider haben die sich mit Einführung von Hartz IV zu gefährlichen Stieren entwickelt. Dabei ist das Wort „entwickelt“ nicht ganz treffend, schließlich hat sich das nicht naturwüchsig *entwickelt*; die autoritäre und repressive Behandlung von Erwerbslosen ist aus Gründen der Abschreckung so gewollt. Während früher im Sozialhilferecht weitaus weniger sanktioniert wurde und das Ziel tendenziell eine Verhaltensänderung war - daher musste die Sanktion sofort beendet werden, wenn die Verhaltensänderung erfolgte oder nicht mehr zu erwarten war -, sind die Sanktionsregelungen des SGB II sehr viel schärfer: Die Sanktion wird durchgezogen, auch wenn jemand einlenkt [4]. Und während zu Sozialhilfezeiten eine willkürliche Sanktion noch durch einen Widerspruch gestoppt werden konnte, hat er heute *keine* aufschiebende Wirkung mehr. Besonders drama-

die Regelsätze kein menschenwürdiges Dasein gewährleisten, ist nicht hinnehmbar. Grundsätzlich ist denkbar, dass gravierende Verfehlungen anders als durch Geldkürzungen geahndet werden. So schlagen z. B. die Arbeitsmarktexperten ALEXANDRA WAGNER u. a. vor, Arbeitsmarktpolitik und Leistungsgewährung zu trennen [5]. In der AG SANKTIONEN meinen wir allerdings, dass Sozial- und Arbeitsmarktpolitik frei von „*strafrechtlichen*“ Elementen, welcher Form auch immer, sein muss. Der ganz überwiegende Teil der Erwerbslosen möchte tätig sein, wünscht sich Teilhabe (auch) über sinnvolle Arbeit, wünscht sich Anerkennung über sinnvolles Tun.

Angelika:

Dies wird im Übrigen auch von der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT und dem ihr nahe stehenden IAB (Institut für Arbeit

BÜNDNIS FÜR EIN SANKTIONSMORATORIUM DEN SANKTIONSPARAGRAPHEN AUSSETZEN!

Sanktionsparagraphen. Sie *„reichen von der Vorstellung, dass Geldkürzungen [...] in gewissem Maße legitim seien, keineswegs jedoch im gegenwärtigen Umfang, bis zu der Forderung nach einer generellen Abschaffung von Sanktionen gegen Erwerbslose, nicht zuletzt aus grundrechtlichen Erwägungen.“* [1]

Wir sprechen mit ANGELIKA WERNICK und JÜRGEN FREIER von der AG SANKTIONEN DER BERLINER KAMPAGNE GEGEN HARTZ IV [2]. Die AG ist Mitinitiator des Aufrufs im Bündnis für ein Sanktionsmoratorium. [3]

quer: Sanktionen gegen Leistungsbezieher gehören zu den „heiligen Kühen“ des bundesdeutschen Sozialrechtes. Leistungsbezug ohne Strafansetzung für Verfehlungen scheint undenkbar, die Forderung nach einer Abschaffung wirkt utopisch. Warum wählte das Bündnis keine einfachere Zielsetzung?

Angelika:

Zunächst zu den „heiligen Kühen“.

tisch ist auch die völlig ungerechtfertigte Sonderbehandlung der unter 25-jährigen, die gerne als „Jugendliche“ bezeichnet werden. Sie werden bereits bei der ersten Pflichtverletzung (mit Ausnahme der 10-Prozent-Kürzung bei Zuspätkommen oder einem Terminversäumnis) mit der vollständigen Streichung des Regelsatzes bestraft.

Jürgen:

Dass *Leistungsbezug ohne Strafansetzung undenkbar scheint*, verweist auf das verbreitete gesellschaftliche Denken über Sanktionen. Aber zunehmend melden sich auch einflussreiche Personen und Institutionenvertreter zu Wort, welche die Bestrafung von Erwerbslosen und die darin zum Ausdruck kommende individuelle Schuldzuweisung hinterfragen. Mit Blick auf die (wirtschaftlichen) Ursachen der Massenerwerbslosigkeit, die kaum thematisiert werden, drängen sie auf eine adäquatere Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Verfehlungen mit *Geldkürzungen* zu bestrafen, wo schon

und Berufsforschung) immer wieder bestätigt. Vor diesem Hintergrund ist die Bündnis-Forderung keineswegs *utopisch*. Noch eine Richtigestellung: Das Bündnis fordert nicht die Abschaffung, sondern ein Aussetzen des Sanktionsparagraphen, damit ein Nachdenken und eine gesellschaftliche Debatte über all diese Dinge möglich werden. Und um die oft rechtswidrige und folgenschwere Sanktionspraxis öffentlich zu machen. Vor allem wegen der vielfach willkürlichen Praxis haben wir eingangs das Bild vom „gefährlichen Stier“ - in Abwandlung der „heiligen Kuh“ - gezeichnet. Wir erleben immer wieder, dass die Tatsachen und insbesondere die Folgen von Sanktionen wenig bekannt sind.

Wer aber zur Kenntnis nimmt, dass Sanktionen häufig rechtswidrig verhängt werden, wer die immer noch zahllosen Missstände in ARGEn und JobCentern wahrnimmt und sich klar macht, dass vielfach ungeschulte und unzureichend qualifizierte Sachbearbeiter hier zu Richtern werden, dem müsste die Forderung

nach Aussetzung des Sanktionsparagraphen nachvollziehbar werden.

Jürgen:

Eingangs war ja die Frage, warum das Bündnis „keine einfachere Zielsetzung“ gewählt habe.

Es ist die einfachste Zielsetzung zu diesem problematischen Komplex. Die für viele, auch für uns, aus grundrechtlicher Sicht richtigere Forderung nach *Abschaffung* des § 31 SGB II erschien uns bei dem gegenwärtig vorherrschenden Denken in der Tat utopisch. Im Moment scheint uns aber durchaus möglich, dass viele Menschen, die - warum auch immer - Sanktionen grundsätzlich befürworten, die verbreitete Sanktionspraxis für nicht vertretbar halten. Wie viel da im Argen liegt, macht ja die hohe Zahl erfolgreicher Widersprüche (39,7% im Jahr 2009) und Klagen (53,6% im Jahr 2009) [6] deutlich. Das ist für viele, die sich das SGB II ohne Sanktionen nicht vorstellen können, skandalös und ein wichtiger Grund, die Moratoriumsforderung zu unterstützen.

So sehr wir persönlich uns die Abschaffung wünschen und, wie gesagt, langfristig auch anstreben - so lange PolitikerInnen darauf verweisen können, dass der ganz überwiegende Bevölkerungsteil dies nicht mittragen würde, haben Maximalforderungen eher den Effekt, dass sie ohne Wirkung bleiben und die Forderungen weitgehend unter sich bleiben.

quer: Die Kampagne läuft nun seit bald einem Jahr. Immer noch wird sanktioniert. Was habt ihr seither erreicht?

Angelika:

Der Aufruf ist bundesweit bekannt geworden. Wir erhalten zahlreiche Rückmeldungen, dass das Problem vermehrt wahrgenommen wird, so z. B. zuletzt im IAB-KURZBERICHT [7], wo auf Seite eins auch auf das Bündnis und die Moratori-

umsforderung hingewiesen wird. Unser Bündnis-Kollege aus Hessen meinte kürzlich, dass Sanktionen kaum thematisiert werden, ohne dass nicht auch die Moratoriumsforderung angesprochen wird. 19.000 Unterschriften unter dem Aufruf mögen auf den ersten Blick nicht viel erscheinen, entscheidend dabei ist aber, wer unterschreibt: Neben Hartz-IV-Beziehenden ist dort nicht nur ein sehr breites gesellschaftliches Spektrum vertreten, sondern auch auffällig viele Menschen, die beruflich mit den Folgewirkungen von Sanktionen und mit den Auswirkungen der Missstände in den ARGEn zu tun haben. Um nur wenige Beispiele zu nennen: Sozialdienste und SozialarbeiterInnen aus allen möglichen Bereichen, Schuldnerberater, MitarbeiterInnen aus kirchlichen Einrichtungen und viele mehr.

Jürgen:

Wir erfahren, dass das Thema an unterschiedlichen Orten diskutiert wird. Die Forderung ist in verschiedenen Erklärungen aufgegriffen worden. Auch gibt es Anträge zum Aufruf auf kommunalpolitischer Ebene.

quer: Wer beteiligt sich neben den InitiatorInnen des Aufrufs?

Jürgen:

An der Kampagne beteiligen sich ErstunterzeichnerInnen und VertreterInnen aus Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Erwerbslosengruppen und Parteien. Vielfach sind es auch Einzelpersonen, die alles Mögliche tun, um den Aufruf und die Forderung bekannt zu machen.

Angelika:

Wir freuen uns immer, wenn wir von Engagierten hören. Aber um wirklich was bewegen zu können, ist überall noch viel mehr Unterstützung erforderlich - von Erwerbslosen, von Initiativen und Organisationen und auch von einflussreichen Personen.

Wir fürchten, dass hier die Möglichkeiten des Bündnisses überschätzt werden. Ausm an c h e n Mails, die wir erhalten, spricht jedenfalls eine sehr hohe Erwartung.

quer: Wie beteiligen sich Menschen? Was kann die/der Einzelne vor Ort, in seiner Region überhaupt für ein Sanktionsmoratorium tun? Die Sanktionen beruhen schließlich auf Bundesrecht.

Angelika:

Bei der Beteiligung sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Wir erfahren, dass Menschen den Aufruf ausdrucken und in ihren Wirkungskreisen verbreiten. Mehrere tausend Unterschriften aus dem ganzen Bundesgebiet sind uns allein deshalb zugegangen, weil Menschen engagiert Unterschriften sammeln. So viel Post haben wir nie zuvor erhalten. Andere wiederum haben dafür gesorgt, dass die örtliche Presse das Thema aufgegriffen hat. Wiederum andere haben den Aufruf im Internet verbreitet.

Jürgen:

Selbstverständlich *beruhen die Sanktionen auf Bundesrecht*. Gesetzesänderungen können aber auf verschiedenen Ebenen angestoßen werden. Das geht los in den Ortsverbänden von Parteien und setzt sich fort in Stadt- und Landeparlamenten. Konkrete Beispiele sind die Lübecker Bürgerschaft und der Stadtratsbeschluss von München, wonach über den Städtetag auf eine Gesetzesinitiative zur Abschaffung von Totalsanktionen hingewirkt werden soll. Bei letzterem hat insbesondere die Ende 2009 erschienene Studie von NICOLAS GRIEBMEIER eine wichtige Rolle gespielt. Er hatte in München junge Erwerbslose befragt, die Totalsanktionen, also Kürzungen auf Null, ausgesetzt waren. Auch andernorts gab es Anträge auf Abschaffung oder Aussetzung des Sanktionsparagrafen. Die Erfolgsaussichten sind natürlich dann höher, wenn im Vorfeld parteiübergreifend Zustimmung für einen Antrag gesucht wird.

Angelika:

Was die/der Einzelne vor Ort tun kann, um die Forderung nach einem Sanktionsmoratorium zu befördern, dazu wurde z. B. als Arbeitsgruppenergebnis einer KOS-Tagung [8] eine wirklich gute Arbeitshilfe entwickelt. Sie enthält zahlreiche konkrete Anregungen, angefangen bei A wie Aufruf-Verbreitung, über L wie Lokalprominenz als Unterstützer gewinnen und S wie Skandalisieren der örtlichen Sanktionspraxis bis zu Z wie Zahlung der einbehaltenen Alg-II-Leistungen aus dem städtischen Topf. [9]

Zugegebenermaßen stehen diese Vorschläge - und im Grunde auch das, was das Bündnis leisten kann - für eine Politik

**Hartz-IV-Sanktionen
aussetzen.
Jetzt unterschreiben!**

der kleinen Schritte. Aber leider haben die InitiatorInnen des Aufrufs nicht den Einfluss für wahrhaft große Schritte und leider ist im Moment auch seitens der Bundespolitik nicht mit solchen zu rechnen.

Wir verstehen gut die Ungeduld und die Verzweiflung, die manchmal in Mails an uns zum Ausdruck kommen. Das Problem ist „nur“, dass es gegenwärtig weder eine Bundestagsmehrheit für die Aussetzung der Hartz-IV-Sanktionen gibt, noch eine starke Erwerbslosenbewegung, geschweige denn eine starke und breite gesellschaftliche Bewegung, welche die Aussetzung oder sogar Abschaffung der Sanktionen machtvoll durchsetzen könnten.

Jürgen:

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Sanktionsregelungen nicht nur oder nicht einfach auf *Bundesrecht* beruhen, sondern vor allem auf diffusen gesellschaftlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit und Nützlichkeit. Auch wenn solche Vorstellungen, die zum Beispiel in dem begrifflichen Gegensatz von „Leistungsträgern“ und „Leistungsempfängern“ gipfeln, von Meinungsbildnern wie etwa der BERTHELSMANN STIFTUNG oder dem IZA [10] oder über fragwürdige Medienberichte geschürt werden, würde es doch zu kurz greifen, wenn man ihnen das Vorhandensein solcher gesellschaftlichen Vorstellungen allein zuschreiben wollte. Angesichts dieses verbreiteten Denkens ist es wichtig, die gravierenden Missstände in den ARGEn und die gesellschaftlichen Folgewirkungen der Sanktionspraxis bekannt zu machen und darauf hinzuwirken, dass die vorherrschenden Denkmuster in Frage gestellt und überwunden werden.

quer: Und die Bundespolitik? Was sagen das Ministerium und die Regierungsparteien? Liegen Reaktionen der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT in Nürnberg vor?

Angelika:

Die Reaktionen seitens der Bundespolitik bzw. des Bundesarbeitsministeriums sind bisher spärlich - jedenfalls so weit die Reaktionen nach außen dringen. Das Bündnis hatte die Bundesarbeitsministerin angeschrieben, die unbefriedigende Antwort ist auf der Bündnishomepage nachzulesen. Hier sind die berühmten dicken Bretter zu bohren. Ob „nur“ sie im Wege sind, oder ob wir am Ende doch auf Granit stoßen, wird die Zukunft erweisen.

Jürgen:

Auch mit der BUNDESAGENTUR gab es Kontakt. Wie zu erwarten, versuchen die Verantwortlichen das Problem herunterzuspielen. Häufig dienen dazu Verweise auf die Statistik: Von Sanktionen betroffenen seien doch nur knapp drei Prozent der Alg-II-Beziehenden. Wie technokratisch das Argument ist, wird deutlich, wenn man sich die Einzelschicksale der Sanktionierten, die Notlagen, in die sie häufig geraten, vor Augen führt. Im vergangenen Jahr wurden 732.648 Sanktionen verhängt, und von Totalsanktionen sind Monat für Monat um die 10.000 Menschen betroffen. [11]

Wir können uns kaum vorstellen, dass jemand, der sich ernsthaft mit den 13 Gründen in der Aufruf-Langfassung des Bündnisses auseinandersetzt und die dahinter stehende Realität bereit ist wahrzunehmen, hier nicht nachdenklich wird oder frei von jeder Einsicht bleibt.

quer: Ein nicht ganz einfaches Feld war in der Vergangenheit die Unterstützung seitens der DGB-Gewerkschaften für Forderungen aus dem Bereich der organisierten Erwerbslosen. Welche Erfahrungen macht Ihr diesbezüglich mit Eurer Kampagne?

Angelika:

Hier machen wir ganz unterschiedliche Erfahrungen: Als das Bündnis vor knapp einem Jahr namhafte Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen als mögliche ErstunterzeichnerInnen ansprach, waren wir natürlich hoch erfreut, als FRANK BSIRSKE und andere Gewerkschaftsgrößen von VER.DI und IG METALL den Aufruf unterzeichneten. In den Folgemonaten haben wir auch immer wieder die Erfahrung gemacht, dass einzelne Gewerkschaftsvertreter das Thema aufgreifen und Erwerbslosenausschüsse, aber auch einfache Mitglieder Unterschriften sammeln.

Von Vertretern aus der Gewerkschaftsspitze - wie auch aus den Wohlfahrtsverbänden - wünschen wir uns aber noch viel mehr Unterstützung. Gelegenheiten gibt es viele; zum Beispiel in Talkshows, in Interviews, auf Kongressen und Tagungen. Inzwischen machen GewerkschafterInnen ja zunehmend die Erfahrung, dass die Folgewirkungen von Sanktionen die tägliche Gewerkschaftsarbeit direkt berührt. Nur ein Beispiel: Hartz-IV-Berechtigte werden über die Eingliederungsvereinbarung bzw. den Verwaltungsakt gezwungen, auch Leiharbeit an-

zunehmen. Bundesweit hat die Leiharbeit eine enorme Verbreitung gefunden; in manchen Betrieben stellen LeiharbeiterInnen 20, 30, mitunter sogar 50 Prozent der Belegschaft. Die unterschiedliche Behandlung in den Betrieben, insbesondere bei der Entlohnung wirkt spaltend, während die Gewerkschaften seit Jahren Probleme haben, die Leiharbeit in Tarifverträgen zu regeln.

Dies, aber auch die verbreitete Angst von Beschäftigten, in Hartz IV zu fallen, besonders in Belegschaften, die von Personalabbau oder Betriebsschließungen bedroht sind, schwächt die betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung, untergräbt Gewerkschaften als Gegenmacht.

quer: Welche Erfolgskriterien legt Ihr an die Kampagne an?

Jürgen:

Das entscheidende Erfolgskriterium ist natürlich die Aussetzung der Sanktionsregelungen. Einen Erfolg - nicht einer dieser Kampagne, eher eine Folge von Gerichtsentscheidungen - gibt es bereits. Die Bundesagentur hat ihre Mitarbeiter angewiesen, § 31 Abs. 1 Nr. 1 lit. a SGB II nicht mehr anzuwenden, also die Weigerung, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, nicht mehr zu sanktionieren. Wirklich erfolgreich wäre die Kampagne, wenn es zu einer gesellschaftlichen Debatte käme, die an unserer Verfassung und den Grund- und Menschenrechten orientiert ist und es schließlich zu einer grundlegenden Korrektur des Gesetzes käme.

quer: Was sind die nächsten Schritte Eurer Kampagne?

Angelika:

Zur Zeit planen wir eine Veranstaltung für den 13. August in Berlin (Haus der Demokratie). Darüber hinaus halten wir gewissermaßen „Ausschau“ nach einer passenden Gelegenheit, die Unterschriften öffentlichkeitswirksam zu überreichen.

Jürgen:

Wir sammeln aber weiter, denn hier kommt es viel weniger auf die große Zahl als auf die damit verbundenen Mobilisierungseffekte an.

Angelika:

Letztlich kann das Bündnis nur anstoßen. Entscheidend ist aber, ob es zu einer Bewegung kommt. Kein Aufruf, keine Petition - deren Wirkung ja oftmals

überschätzt wird - kann erzielen, was eine hoffentlich stetig wachsende Bewegung zu erreichen vermag.

quer: Wir danken Euch für das Interview und wünschen viel Erfolg und Unterstützung!

Hinweise: Den Bündnis-Aufruf, Unterzeichnungs- und Unterstützungsmöglichkeiten finden sich unter www.sanktionsmoratorium.de.

Die Broschüre „*Wer nicht spurt, kriegt kein Geld ...*“ kann auch als Druckexemplar bestellt werden, bitte Mail an: jfreier@gmx.com

Fußnoten:

- [1] Zu den Beteiligten und ihren Vorstellungen siehe Rubrik „Bündnis“ unter: www.sanktionsmoratorium.de
- [2] Die AG SANKTIONEN DER BERLINER KAMPAGNE GEGEN HARTZ IV hatte im November 2008 mit der Veröffentlichung ihrer Befragungsergebnisse zur Sanktionspraxis auf die gravierenden Folgen der häufig willkürlich verhängten Sanktionen hingewiesen und ein Aussetzen des Sanktions-

paragraphen gefordert. Die Broschüre „*Wer nicht spurt, kriegt kein Geld. Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende - Erfahrungen, Analysen, Schlussfolgerungen*“ steht als pdf-Datei unter: www.hartzkampagne.de in der Rubrik „Sanktionen“.

[3] Die unterschiedlichen Zielvorstellungen der Bündnismitglieder im Blick, sprechen die beiden Interviewten hier zuerst für die AG Sanktionen.

[4] Nur bei Totalsanktionen sind unter bestimmten Bedingungen geringfügige Abmilderungen möglich, aber die wenigsten Betroffenen wissen davon.

[5] Eine Kurz-Information zu dem Vorschlag gibt es hier:

www.sanktionsmoratorium.de/html/themen/themen_text_2.php?zid=214

Zur vollständigen Studie von VOLKER BAETHGE-KINSKY, PETER BARTELHEIMER, ALEXANDRA WAGNER, JUDITH AUST, TILL MÜLLER-SCHOELL (2008), *Arbeitsmarktpolitik: Nachsteuern oder neu orientieren? - Anstöße für eine überfällige Debatte*, siehe hier: www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/AH55.pdf

[6] Die Zahlen sind der Antwort (Drucksache 17/1837 vom 26.05.2010) auf eine Kleine Anfrage zu entnehmen, siehe hier: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701837.pdf>

[7] Im IAB-KURZBERICHT 10/2010 werden Zwischenergebnisse aus einem laufenden Projekt zu Sanktionen vorgestellt. Dem Bericht liegen „*Befunde aus 26 Intensivinterviews mit Fachkräften*“ (S. 2) aus ARGEn und Optionskommunen zu-

grunde. Thema: Sanktionen gegen jene „Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik, die besonders scharf und vergleichsweise häufig sanktioniert wird: Arbeitslose Hilfebedürftige im Alter von 15 bis 24 Jahren.“ (S. 1)

Die Interviews ergaben unter anderem, dass die scharfen Sanktionen eher negativ beurteilt wurden.

Vgl. <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1010.pdf>

[8] KOS steht für KOORDINIERUNGSSTELLE GEWERKSCHAFTLICHER ARBEITSLOSENGRUPPEN; sie ist eine der 115 ErstunterzeichnerInnen des Aufrufs.

[9] Die Arbeitshilfe kann aus der Rubrik „Wie kann ich weiter unterstützen“ auf www.sanktionsmoratorium.de heruntergeladen werden.

[10] Das INSTITUT FÜR DIE ZUKUNFT DER ARBEIT (IZA) in Bonn tritt unverblümt für Workfare ein und hat in einem Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium dargelegt, wie die „Bürgerarbeit“ gesellschaftsfähig gemacht werden könnte. Siehe: IZA RESEARCH REPORT No. 18 *Umsetzung des Workfare-Ansatzes im BMWi-Modell für eine existenzsichernde Beschäftigung*, Autoren: WERNER EICHHORST, HILMAR SCHNEIDER, Mai 2008 [Hilmar Schneider ist Direktor Arbeitsmarktpolitik beim IZA], URL: www.iza.org/en/webcontent/publications/reports/report_pdfs/iza_report_18.pdf oder www.bmw.de/BMWi/Redaktion/PDF/1/iza-umsetzung-workfare,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf

[11] Siehe: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701837.pdf>

Strafende Ämter:

Immer auf die Kleinen

In beinahe unvorstellbarer Zahl verhängen die Arbeitsämter und Alg-II-Behörden Sanktionen. Im Bereich von Alg 1 und Alg II jeweils pro Jahr zwischen 700.000 und 850.000. Dabei fällt auf, dass Erwerbslosen ganz überwiegend Verstöße gegen gesetzliche Verfahrensregeln (Melderegeln und Eingliederungsvereinbarung) vorgehalten werden. Besonders und überproportional werden junge Erwerbslose (unter 25 Jahren) ins Visier genommen. Weiter fällt auf, wie erfolgreich die Gegenwehr Erwerbsloser bei Sanktionen ist - wo sie denn stattfindet. [1]

Strafen statt fördern?

Bestraft („sanktioniert“) werden alle ‚unentschuldbar‘ Fehler von Erwerbslosen. Das Arbeitsamt (die SGB-III-Behörde Bundesagentur für Arbeit, BA) sperrt für eine Zeit von ein bis zwölf Wochen die komplette Leistung (§ 144 SGB III). Bei Hartz IV werden (von der SGB-II-Behörde) die Leistungen in einem Umfang von 10 bis 100% gekürzt (§ 31 SGB II).

Die Logik der Strafen grob vereinfacht: sie setzen weniger hart ein bei mehr oder weniger leichten Vergehen (zu spät gemeldet, Termin nicht eingehalten) und strafen am härtesten, wenn Arbeitslosigkeit mutwillig erzeugt oder verlängert wurde (auf Jobangebot des Amtes nicht reagiert, Job hingeschmissen). Ge-

straft werden darf aber eigentlich nur, wenn Erwerbslose im jeweiligen Einzelfall keinen „wichtigen Grund“ für ihr Verhalten hatten. [2]

Sperrzeiten bei Alg-1-Bezug

Im Bereich des Alg I ist es den Ämtern gelungen, die Zahl der Sperrzeiten von knapp 530.000 (in 2006) auf 843.000 (in 2009) hochzutreiben. Die Zunahme um rund 300.000 kam in diesem Zeitraum beinahe ausschließlich über Zuwächse bei der verspäteten Arbeitslosmeldung (+ 190.000) und bei den Meldeversäumnissen (+ 90.000) zustande. Bei anderen Anlässen blieben die Sanktionswerte im Zeitraum 2006 bis 2009 eher konstant: Monatlich wurden rund 2.000 Erwerbslose wegen „Arbeitsablehnung“ und rund

15.000 wegen „Arbeitsaufgabe“ bestraft. (Alle Werte aus [1], S. 5)

Müheloses Sanktionieren?

Erhielten im Sommer 2003 monatlich noch rund 16.000 Erwerbslose nach „Arbeitsablehnung“ eine Sperrung, fällt auf, dass dieser Wert inzwischen in sich zusammengefallen ist. Heute macht es sich die BA mit dem Kürzen leichter. Denn muss sie, um einen Sanktionsanlass wegen Arbeitsablehnung zu provozieren, erst selbst ein Stellenvermittlungangebot losschicken, kommt sie über die Kontrolle von Meldeauflagen und der sofortigen Arbeitsuchendmeldung auch ohne eigene Vermittlungsanstrengungen zu Leistungseinsparungen. In 2009 wurden nur noch 2,5 Prozent aller Sperren